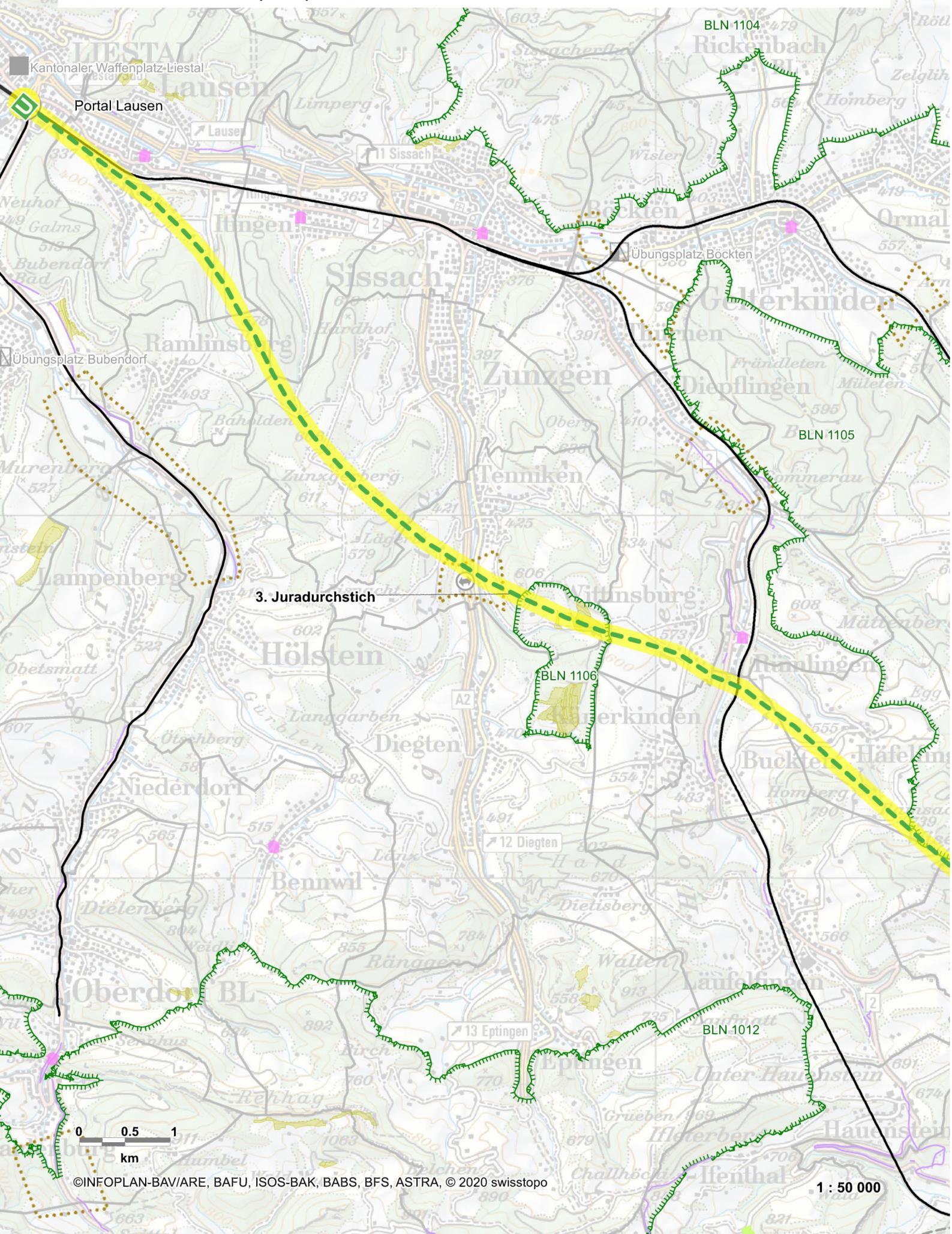


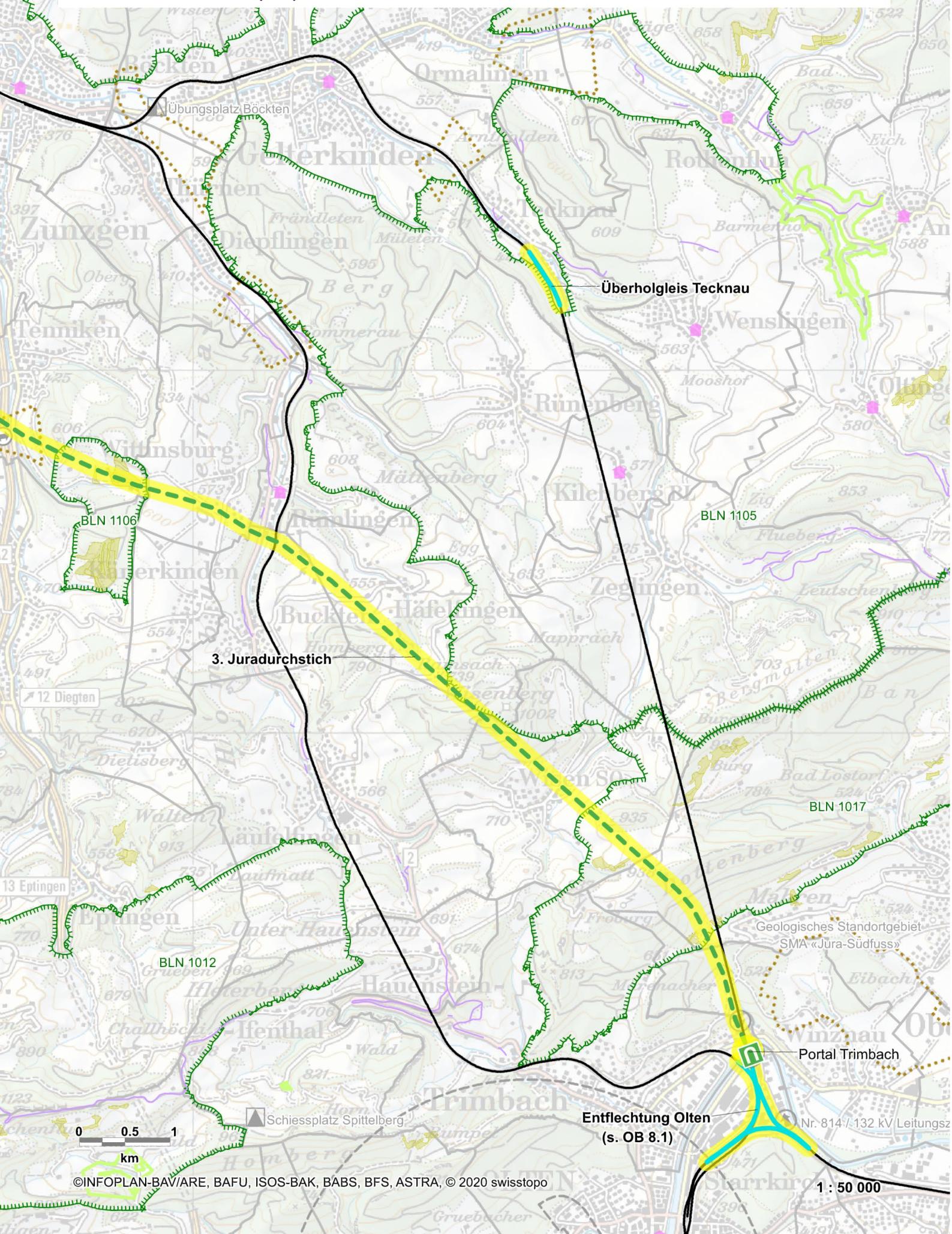
OB 2.2 Basel – Olten

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkantone: Basel-Landschaft, Solothurn ▪ Betroffene Gemeinden: Buckten, Häfelfingen, Itingen, Läufelfingen, Lausen, Liestal, Lostorf, Olten, Ramlinsburg, Tenniken, Trimbach, Winznau, Wisen (SO), Wittinsburg, Zunzgen ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Basel-Landschaft und Solothurn ▪ Anderer Partner: SBB 	<p>Verweise: <i>Kap. 4.1</i> <i>OB 2.1 Raum Basel</i> <i>OB .8.1 Olten-Aarau</i> Grundlagen: <i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</i></p>
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Korridor Basel – Olten ist bereits heute durch den Fernverkehr und die S-Bahn sowie den Güterverkehr hoch belastet. Um die künftig geplanten Angebots- und Leistungssteigerungen auf der Achse Basel – Olten bewältigen zu können, ist ein dritter Juradurchstich vorgesehen. Mit dem dritten Juradurchstich wird die Achse Basel – Olten zur Vierspur ausgebaut. Dabei sind die Anbindungen beziehungsweise die Anschlüsse in Liestal und in Olten Ost/Olten Nord sicherzustellen.</p>	
<p>Vorhaben</p> <p>3. Juradurchstich: Tunnel mit zwei Einspurröhren à <u>ca:</u> je 18,2 km und deren Anbindungen an die Stammlinie von Liestal nach Olten. Die Anbindung in Liestal kann mittels Vierspursystem durch den Bahnhof Liestal sichergestellt werden. In Trimbach/Olten beim Portal Trimbach erfolgt die Anbindung über die Aare durch eine zusätzliche Brückenkonstruktion. Für den Betrieb des 3. Juradurchstichs im Raum Olten sind niveaufreie Entflechtungen zwischen Olten Ost, Olten Nord sowie Olten ehemaliger Rangierbahnhof und Däniken-Dulliken notwendig.</p> <p>Überholgleis Tecknau: Für die Führung einer zusätzlichen Güterverkehrstrasse im Ergolztal von Basel nach Bern bzw. Lötschberg via Hauensteintunnel, ist nebst der Überwerfung in Pratteln auch ein Überholgleis in Tecknau erforderlich.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Eine Realisierung der Vorhaben ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Mit der Festsetzung der Massnahme sind Lage und Ausdehnung der Installationsplätze sowie die allfällig benötigten Flächen für die Ablagerung des Ausbruchmaterials im Sachplan zu bezeichnen.</p> <p>Eine Abstimmung ist mit dem BLN-Gebiet 1017, mit dem Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz BL 12.2, den Trockenwiesen und -Weiden im Raum Wittinsburg und Wisen sowie den ISOS-Objekten 0.728 (Liestal), 3.07 (Lausen) durchzuführen.</p>	

OB 2.2 Basel – Olten (West)



OB 2.2 Basel – Olten (Ost)



Stand der Beschlussfassung	offen		
Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
<p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 3. Juradurchstich; – Überholgleis Tecknau. 			
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Durch die Tunnellösung könnten die Siedlungen im Ergolztal mit insgesamt über 50'000 Einwohnern teilweise vom Lärm entlastet werden.</p> <p>Der vom Bundesrat am 8. September 2010 genehmigte Richtplan des Kantons Basel-Landschaft enthält das Vorhaben als Vororientierung ebenso wie der vom Bundesrat am 20. Dezember 2000 genehmigte Richtplan des Kantons Solothurn.</p>			<p>Hinweise:</p> <p><i>Richtplan Kanton Basel-Landschaft</i></p> <p><i>Richtplan Kanton Solothurn</i></p>